

## **Sachgerechte Berufsorientierung im nach Schulformen gegliederten Schulsystem**

Die Delegierten des Vertretertages 2018 des Philologenverbandes Niedersachsen bekennen sich uneingeschränkt zu der Notwendigkeit, den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien zusätzlich zum Pflichtunterricht auch Maßnahmen zur Berufsorientierung anzubieten, um ihnen eine begründete Wahl weiterführender Ausbildungswege in Studium und Beruf zu ermöglichen. Den kürzlich in Kraft gesetzten Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ lehnen sie allerdings als in mehrfacher Hinsicht verfehlt mit Entschiedenheit ab und unterstützen in vollem Umfang die umfassend begründete ablehnende Stellungnahme des PhVN von Juni 2018.

Ein sachgerechtes, an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiertes allgemein bildendes Schulsystem besteht nach Auffassung des Philologenverbandes Niedersachsen aus zwei Säulen – dem wissenschaftspropädeutisch auf allgemeine Studierfähigkeit ausgerichteten Gymnasium einerseits und einer Sekundar- oder Oberschule mit dem Schwerpunkt auf berufsbezogenen Bildungsgängen andererseits. Die Gesamtschulen sind daneben teils den berufsbezogenen Bildungsgängen zuzuordnen, teils besteht der Anspruch, beide Säulen in einem System zusammenzufassen.

Der Bildungsauftrag des Gymnasiums, seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit zu ermöglichen, selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu stärken, unterwirft den Unterricht am Gymnasium einem von Klasse 5 bis Klasse 13 durchgängigen Wissenschaftsbezug. Dieser ist insofern das unterscheidende Charakteristikum des Gymnasialunterrichts gegenüber dem Unterricht anderer Schulformen im Sekundarbereich I.

Die Oberschule dagegen sowie ggf. auch noch bestehende selbstständige Real- und Hauptschulen haben ihren Schwerpunkt in berufsbezogenen schulischen Bildungsgängen. Dessen ungeachtet können qualifizierte Schülerinnen und Schüler nach einem erfolgreichen Durchlaufen dieser Schulformen und dem Erwerb einer entsprechenden Abschluss-Qualifikation ihren Bildungsgang in einer gymnasialen Oberstufe fortsetzen und ihre schulische Ausbildung mit dem Abitur oder Fachabitur abschließen.

### **Berufliche Orientierung muss den Bildungsauftrag der jeweiligen Schulform berücksichtigen**

Die beschriebenen unterschiedlichen Bildungsziele dieser Schulformen mit ihren grundlegend abweichenden Unterrichtsformen haben nach Auffassung des Philologenverbandes Niedersachsen zwangsläufig zur Folge, dass auch die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler den spezifischen Bildungsauftrag der jeweiligen Schulform berücksichtigen und sich folglich grundlegend unterscheiden müssen. Mit größter Verwunderung stellen jedoch die Delegierten der Vertreterversammlung 2018 des Philologenverbandes fest, dass der genannte Erlass eine dem gymnasialen Bildungsauftrag entsprechende schulformspezifische Differenzierung der Beruflichen Orientierung nur unzureichend vorsieht.

## **Geplante Praxistage gehen zu Lasten des Fachunterrichts**

Scharfe Kritik üben die Delegierten daran, dass die Zahl der Praxistage der Schülerinnen und Schüler auf mindestens 25 mehr als verdoppelt werden soll, was angesichts der darüber hinaus erforderlichen Vor- und Nachbereitung zu einer deutlichen Kürzung des allgemein bildenden Fachunterrichts führt.

## **Erneut wird den Schulen überbordende Bürokratie zugemutet**

Die Verpflichtung, sowohl ein schuleigenes fächerübergreifendes Konzept zur Durchführung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung zu erarbeiten als auch ein detailliertes Kompetenzfeststellungsverfahren verbindlich einzuführen und diese kontinuierlich zu dokumentieren, spricht allen Zusagen des Ministeriums und des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, die Bürokratie in den Schulen abzubauen, Hohn. Ganze 1000 Anrechnungsstunden, die für alle Schulen in Niedersachsen in Aussicht gestellt worden sind, können nicht in geringstem Maße eine Kompensation für die erforderliche zusätzliche Arbeit bieten.

Die Delegierten des Vertretertages üben besondere Kritik an dem umfangreichen Kompetenzfeststellungsverfahren. Sie stellen entschieden in Frage, dass ein derart komplexes, arbeitsaufwändiges Verfahren einen nachhaltigen Nutzen für die Schülerinnen und Schüler haben kann, außer dass es sie zeitlich übermäßig belastet und vom Fachunterricht ablenkt.

## **Berufsorientierung schon ab Klasse 7 im Gymnasium abwegig**

Es ist sachgerecht, dass Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in den schwerpunktmäßig berufsbezogenen Schulformen ab Klasse 7 einsetzen sollen. Abwegig erscheint dieses jedoch für die Gymnasien. Schülerinnen und Schüler im 7. Schuljahrgang haben noch ganz andere Vorstellungen von ihrer Berufswahl als später in der gymnasialen Oberstufe. Es ist daher nach Auffassung der Delegierten nicht nachvollziehbar, welchen Sinn eine so aufwändige Potenzialanalyse in dieser Form schon ab dieser Klassenstufe haben soll.

Mit diesen viel zu weit gesteckten, realitätsfernen Zielen kann eine Verbesserung der Beruflichen Orientierung an den Gymnasien zweifellos nicht erreicht werden. Vielmehr werden sie zu neuen, zusätzlichen Frustrationserlebnissen bei Schülern wie Lehrkräften führen. Denn nur eine verschwindend geringe Zahl der Schüler des Gymnasiums beginnt nach Klasse 10 eine Berufsausbildung. Für alle anderen wird wertvolle Unterrichtszeit vergeudet.

Die Delegierten der Vertreterversammlung 2018 fordern Kultusminister Tonne daher auf, den Erlass in der bestehenden Form zurückzuziehen und in sachgerechter Form überarbeiten zu lassen, so dass die geplanten Maßnahmen dem Ziel der Vermittlung der Studierfähigkeit an den Gymnasien nicht zuwiderlaufen und den Lehrkräften nicht noch weitere bürokratische Arbeiten zugemutet werden.

Goslar, November 2018